

Materialien zur
Historischen Jugendforschung

Ulrich Herrmann

Vom HJ-Führer zur Weißen Rose

Hans Scholl vor dem Stuttgarter
Sondergericht 1937/38

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Herrmann, Von der HJ-Führung zur weißen Rose, ISBN 978-3-7799-2650-4
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2650-4>

„Eilt sehr! Haft! Politisch!“ – „Eilt sehr! Haft!“

Worum geht es im Prozess gegen Hans Scholl 1937/38 vor dem Stuttgarter Sondergericht?

Gewollte Unklarheit

Am 2. Juni 1938 fand vor dem Sondergericht Stuttgart die Verhandlung gegen Klaus Zwiauer, Christoph Keller, Ernst Reden und Hans Scholl in der Strafsache „wegen Fortsetzung der bündischen Jugend u. a.“ statt. Das Ergebnis ist überraschend: „Der Angeklagte Reden wird wegen eines fortgesetzten Vergehens der widernatürlichen Unzucht zu der durch die Untersuchungshaft verbüßten Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. [...] Im übrigen wird das Verfahren eingestellt.“¹ Auch für Hans Scholl. Aber muss es nicht stutzig machen, dass nicht nur wegen „Fortsetzung der bündischen Jugend“ angeklagt, sondern auch wegen „u. a.“ verurteilt worden war? Und was lag im Fall von Hans Scholl vor?

Mit ihrem Buch über die „Weiße Rose“ – eigentlich ein Bericht über Leben und Sterben ihrer Geschwister Hans und Sophie und keineswegs über *die* Münchner „Weiße Rose“ – hat Inge Aicher-Scholl seit Anfang der 1950er-Jahre eine „Diskurs-Hoheit“ über dieses Thema erworben – und auch erwerben wollen. 1952 veröffentlichte sie im Verlag der Frankfurter Hefte (Frankfurt/M.) „Die weiße Rose“ (später als Fischer-TB): ihre Darstellung, die Rede von Professor Huber und die Flugblätter der Weißen Rose. 1982 erschien eine „erweiterte Neuauflage“, wo im Schlusskapitel „Bemerkungen zu den Zielen der Weißen Rose“ Inge Aicher-Scholl einleitend die biographische Begrenztheit ihrer Darstellung rechtfertigt; es hatte nämlich von Weggefährten ihrer hingerichteten Geschwister massive Vorbehalte gegen die Verengung der Münchner „Weißen Rose“ auf Hans und Sophie gegeben, und in einer nochmals erweiterten Neuauflage 1993 wurden die Münchner Urteile des Volksgerichtshofs 1943, Augenzeugenberichte sowie Reaktionen und Stimmen hinzugefügt, so dass schlussendlich doch wichtige Dokumente der Münchner „Weißen Rose“ beisammen waren.

Entwürfe und unveröffentlichte Texte in ihrem Nachlass bezeugen, dass Inge Aicher-Scholl – zusammen mit ihrem Ehemann Otl Aicher – mit In-

¹ Vgl. die unten in diesem Band wiedergegebenen Dokumente: Anklageschrift (auszugsweise), Urteil mit Urteilsbegründung (vollständig).

formationen und Dokumenten durchaus selektiv umgegangen ist; noch heute ist – verständlicherweise – der Familiennachlass im Institut für Zeitgeschichte in München nicht in allen Beständen frei zugänglich. Für den Gegenstand dieses Buches, den Sondergerichtsprozess in Stuttgart 1937/38 gegen Zwiauer „und andere“, darunter Hans Scholl, bedeutet dies keine Einschränkung; denn zum Verständnis dieses Prozesses – seiner Vorgeschichte, seines Verlaufs und seiner (unmittelbaren) Folgen – geben die Archive uneingeschränkt Auskunft. Aber warum muss das eigens betont und dieses Buch herausgebracht werden? Worum ging es in diesem Prozess?

Aufschluss zur Beantwortung dieser Frage bringt ein Text aus jüngster Zeit: aus der Begleitbroschüre (3. Auflage München 2005) der Weiße Rose Stiftung e.V. in München (verantwortlich: Franz Josef Müller²) zur Ausstellung über den Widerstand von Studenten gegen Hitler München 1942/43, die in der Universität München als Dauerausstellung zu sehen ist. Dort heißt es zu Hans Scholl (S. 35):

[...] In Opposition zum Elternhaus trat Hans Scholl 1933 in die HJ ein, wurde Fähnleinführer und gestaltete den „Dienst“ so naturverbunden, abenteuerlich verwegen, dass viele Jungen in sein Fähnlein drängten. Enttäuscht von der Wirklichkeit des Nationalsozialismus, von der bürokratischen, parteigesteuerten Fremdbestimmung in der Gruppe suchte er den Kontakt zu Mitgliedern der inzwischen verbotenen dj.1.11, einem Zweig der Jugendbewegung, der im Gegensatz zur bloßen Naturromantik mehr kulturelle und sozialkritische Ambitionen hatte.³

1937 wurde Hans Scholl vorübergehend verhaftet wegen Fortsetzung verbotener bündischer Tätigkeit. Neue Freundschaften erwachsen aus gemeinsamer Ablehnung der immer offener auftretenden Diktatur. [...]

Im Herbst 1940 kann er in München sein [Medizin-]Studium fortsetzen. [...] und knüpft Verbindungen zu „kaltgestellten“ Münchner Intellektuellen, zu Wissenschaftlern, Philosophen, Künstlern. [...]

2 Zu Müller und seinen Ulmer Klassenkameraden sowie seine Beteiligung an den Aktionen der „Weißen Rose“-München bzw. seine Verwicklung in den „Weiße-Rose“-Prozess vgl. Christian Petry: Studenten aufs Schafott. Die Weiße Rose und ihr Scheitern. München 1968, S. 206 f. – „wir wollten das andere“. Ulmer DenkStätte Weiße Rose. Jugendliche im Umfeld der Weißen Rose. Begleitbuch zur Ulmer Ausstellung (Weiße-Rose-Stiftung München, Ulmer Volkshochschule, Deutscher Volkshochschulverband). Hrsg. von der Ulmer Volkshochschule. Ulm 2000, S. 35ff. – Sönke Zankel: Mit Flugblättern gegen Hitler. Der Widerstandskreis um Hans Scholl und Alexander Schmorell. Köln 2008, S. 335 ff. – Zu Müller ein knapper biographischer Wikipedia-Artikel.

3 Auf Seite 6 dieser Broschüre ist ein Verweis auf Eberhard Koebel-tusk mit einem korrekturbedürftigen Text.

Über Sophie Scholl heißt es dort (S. 38):

1934 trat sie der Hitler-Jugend bei, hatte in der Jungmädelschaft und später im BDM Führerinnenfunktionen. [...]

Die Verhaftung ihrer Brüder und deren Freunde im November 1937 führte zur Entfremdung von der HJ. Sie wusste von der oppositionellen politischen Orientierung ihres Vaters. Die politische Haltung wird für sie nun wichtig bei der Wahl von Freundschaften. [...]

Endlich im Mai 1942 kann sie sich an der Universität München für Biologie und Philosophie einschreiben. [...] In München ergeben sich Kontakte mit Schriftstellern, Philosophen und Künstlern, besonders Carl Muth und Theodor Haecker, die für Sophies vertiefte Beschäftigung mit dem Christentum von Bedeutung werden.

Die Daten sind korrekt, die anderen Angaben durchweg verdreht oder nebulös, jedenfalls vermitteln sie keine klaren Informationen, die längst unstrittig sind:

- Nicht wegen seiner verwegenen Art drängten sich die Jungs in Scholls Jungvolk-Fähnlein, sondern er war förmlich zum Leiter einer „A-Mannschaft“ bestellt worden, deren Ziel die Ausbildung eines HJ-Führer-Korps von Gleichaltrigen war.⁴
- Hans Scholl suchte keineswegs aus Enttäuschung „von der Wirklichkeit des Nationalsozialismus“ den Kontakt zu Mitgliedern der dj.1.11, sondern Max von Neubeck hatte die dj.1.11-Jungenschaftskultur in die Gestaltung des HJ-Betriebs eingeführt, und so wurde sie von Hans Scholl übernommen (s.u. S. 22 ff., 38 ff.).
- Kulturelle Ambitionen hatte die dj.1.11 durchaus, aber die Formulierung „sozialkritische Ambitionen“ kaschiert den Umstand, dass Eberhard Koebel-tusk Kommunist geworden war und seit 1948 als SED-Anhänger in der DDR lebte, Inge Aicher-Scholl aber jeden Kontakt mied.
- Hans Scholl war nicht „wegen Fortsetzung verbotener bündischer Tätigkeit“ verhaftet worden, sondern aufgrund einer Anzeige vom 14.12.1937 am 15.12. wegen des Verdachts auf Begehen von Straftaten nach § 175a StGB⁵, und erst im Laufe der Ermittlungen ergab sich am

4 Hierzu und zu den nächsten Punkten vgl. den Beitrag von Eckard Holler unten in diesem Band sowie die hier im ff. gegebenen Erläuterungen.

5 In einem Einlegefaltblatt zu diesem Begleitheft der Münchner Weiße-Rose-Ausstellung aus dem Jahre 2009 wird dies korrigiert: „Verfahren wegen Verstoß gegen § 175“, was insofern auch wieder nicht ganz korrekt ist, als der Verdacht aufkommen könnte, Hans Scholl sei homosexuell gewesen, was bekanntlich nicht der Fall war; richtig hätte es heißen müssen: § 175 a StGB; zur Erläuterung s.u. S. 25 ff. – Das Einlegefaltblatt verbreitet im Gegenzug seltsame Irrtümer: unter November 1937 – Hans Scholl werde als Reserveoffiziersanwärter entlassen; seine Geschwister Inge,

14.1.1938 die Anzeige wegen „bündischer Umtriebe“. Am 10. oder 11. November 1937 waren die 11 Ulmer Jungen der dj.1.11-Gruppe von Hans Scholl festgenommen und zur Vernehmung nach Stuttgart gebracht worden, woraus sich die Anzeige vom 14.12. ergab und erst im weiteren die Anzeige vom Januar, als das ganze Ausmaß der vermeintlichen/tatsächlichen bündischen Aktivitäten der Ulmer „Trabanten“ erkennbar geworden war. Wegen dieses letzteren Anklagepunktes hätte es nach Auffassung des Landgerichts und der Stapo Stuttgart keinen Haftgrund gegeben.

- „Neue Freundschaften“ erwachsen nicht „aus gemeinsamer Ablehnung“ gegen das NS-Regime, sondern Otl Aicher, der Schulfreund von Hans' jüngerem Bruder Werner, ging bewusst auf Hans und Sophie zu und zog sie in seinen Freundes- und Gedankenkreis.⁶ Er öffnete ihnen den Weg nicht zu irgendwelchen „kaltgestellten“ Intellektuellen, sondern zu Carl Muth und Theodor Haecker und damit zu den Vertretern eines Christlichen Humanismus bzw. des Reformkatholizismus (im Umfeld der Zeitschrift „Hochland“), deren Einfluss sich dann in den Bezugnahmen auf ihre Gedanken und Texte in Flugblättern der „Weißen Rose“ widerspiegelt.⁷ Muth und Haecker werden dann erst im Text zu Sophie Scholl erwähnt.

Inge Aicher-Scholl hat mit ihrem Buch „Die Weiße Rose“ dieser Diskurs-Politik Vorschub geleistet. Das belegt ein Blick auf die zwei Versionen, in denen es 1952 und 1982 erschien. Hier einige Beispiele in Gegenüberstellungen⁸:

Sophie und Werner würden verhaftet – Sophie wurde noch während der Verhaftungsaktion wieder freigelassen.

- 6 So jetzt auch die Korrektur im Faltblatt: „Beginn der Freundschaft zwischen Otl Aicher und den Geschwistern Scholl“ [gemeint sind Hans und Sophie].
- 7 So zuerst Inge Jens: Über die „Weiße Rose“. In: Neue Rundschau 95 (1984), S. 193–213. Dieser Text war als Einleitung geplant zur von Inge Jens herausgegebenen Dokumentation „Hans Scholl, Sophie Scholl. Briefe und Aufzeichnungen“ (Frankfurt/M. 1984), was jedoch von Inge Aicher-Scholl unterbunden wurde, denn diese Deutung des Denkens und Handelns ihrer Geschwister aus dem Geiste moralisch-christlicher Normen drohte die Deutung als eines i.e.S. politischen Widerstandes in den Hintergrund treten zu lassen. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch Susanne Hirzel: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933–1945. Tübingen 1998, S. 148f.: Hans Scholl wollte eine „Fackel“ werfen, die die Menschen aufrütteln sollte. „Die Münchner Gruppe wollte durch eine Tat, um der Ehre und Moral willen, ein Zeichen setzen, auch sich selbst von der Schuld des Schweigens und der Untätigkeit befreien. Sie mussten etwas tun.“
- 8 Heranzuziehen wären auch die zahlreichen Skizzen und Entwürfe im Nachlass im Institut für Zeitgeschichte in München, die jedoch noch gesperrt sind. – Eine kritische Auseinandersetzung mit Inge Scholls Buch „Die Weiße Rose“ hat Armin Ziegler (Schönaich), der wohl beste Kenner der Geschichte von Hans und Sophie Scholl und der „Weißen Rose“ geleistet: Geschwister Scholl – Legenden, Fakten, offene Fragen.

1952, S. 18: „Aber daneben gab es noch etwas anderes für Hans und meinen jüngsten Bruder Werner, das in diesen Jahren zwischen vierzehn und achtzehn Jahren ihr Leben bestimmte und es mit einem unbeschreiblichen Elan erfüllte. Das war die ‚Jungenschaft‘, eine kleine Gruppe von Freunden. Die ‚Jungenschaft‘ gab es in verschiedenen Städten in Deutschland, wo sich noch kulturelles Leben regte. Sie waren die letzten Reste der zersprengten Bündischen Jugend und eigentlich schon längst von der Gestapo verboten. Sie hatten ihren eigenen, sehr eindrucksvollen Stil, der aus den Jungen selbst gewachsen war. Sie erkannten sich an der Art, wie sie sich kleideten, sie kannten sich an ihren Liedern, ja an ihrer Sprache. Ich weiß nicht, ob man eine solche Sache überhaupt beschreiben kann. Man muss sie selbst erlebt haben. Für diese Jungen war das Leben ein großes, herrliches Abenteuer, eine Expedition in eine unbekannte, verlockende Welt.“ – 1982, S. 22f.: „... verboten. Um weiter existieren zu können, hatte sich die ‚jungenschaft‘ dem Jungvolk angeschlossen und war in ihm untergetaucht. Das konnte nicht lange gut gehen, denn die ‚jungenschaft‘ hatte ihren eigenen, sehr eindrucksvollen Stil, der sich bewusst in allem von der Hitlerjugend unterschied. Die Mitglieder der ‚jungenschaft‘ erkannten sich ...“

1952, S. 19: „...sie trugen Bücher mit sich herum, die ihnen wichtig waren, in denen sie eine neue Dimension der Welt und vielleicht in sich selbst entdeckten.“ – 1982, S. 23: „sie trugen Bücher mit sich herum, die ihnen wichtig waren und die ihnen neue Dimensionen der Welt und des eigenen Innern erschlossen. Rilke zum Beispiel, Stefan George, Lao-tse, Hermann Hesse, die Heldenfibel von tusk, dem in der ‚jungenschaft‘ eine führende Rolle zukam (und der inzwischen ins Ausland hatte fliehen müssen).“

1952, S. 20: „Plötzlich lief eine Verhaftungswelle durch ganz Deutschland und zerstörte diese letzten, echten Reste einer großen, zu Beginn unseres Jahrhunderts mit herrlicher Erwartung und tiefem Elan aufgebrochenen Jugendbewegung. Für viele dieser Jungen wurde das Gefängnis eine der großen und fruchtbaren Erschütterungen ihrer Jugend.“ – 1982, S. 26: „... eine der wichtigen Erschütterungen ihrer Jugend.“

1952, S. 21: Hans „begegnete schließlich, auf merkwürdigen Umwegen, den alten antiken Philosophen, er lernte Plato und Sokrates kennen. Er stieß auf die frühen christlichen Denker, er beschäftigte sich mit dem großen Augustinus. Und weiter entdeckte er Pascal ... Damals bekamen die Worte der

Kritische Auseinandersetzung mit Inge Scholls Buch „Die Weiße Rose“ als Quelle für Geschichtswissen. Ein Beitrag zur Weiße-Rose-Forschung. Vervielf. Typoskr. Schönaich 2001, darin S. 17 ff. über den Stuttgarter Prozess. – Ders.: Das gestaltete Vermächtnis: Inge Scholls Interpretationen der „Weißen Rose“. Ein Beitrag zur „Weiße-Rose“-Forschung. Vervielf. Typoskr. Schönaich 2006.



*Ulmer BDM-Ringführerin
Inge Scholl (ca. 1934)*

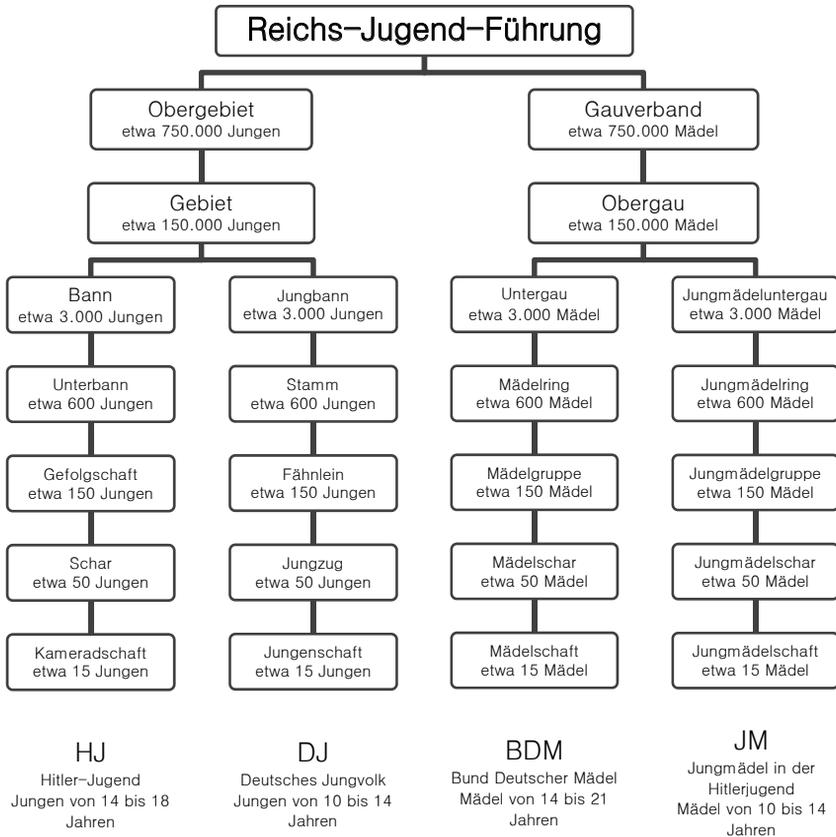
Heiligen Schrift für ihn eine neue, überraschende Bedeutung, eine ungeheure Zeitnähe und einen ungeahnten Glanz.“ – 1982, S. 27: „... Bedeutung; Aktualität brach durch die alten, scheinbar verdorrten Worte und gab ihnen das Gewicht des Überzeugenden.“

1952, S. 25: „Hans hatte tatsächlich in jener Zeit ein ganz besonderes Glück, guten Menschen zu begegnen. An einem sonnigen Herbsttag lernte er einen silberhaarigen Gelehrten kennen.“ – 1982, S. 31: „Hans hatte in jener Zeit ein ungewöhnliches Glück, besonderen Menschen zu begegnen. An einem Herbsttag lernte er Carl Muth, den ergrauten Herausgeber des ‚Hochland‘, einer bekannten Zeitschrift, kennen, die von den Nazis verboten worden war.“

Aus ihren Aufzeichnungen und ihren Entwürfen für die „Weiße Rose“ geht hervor, dass Inge Aicher-Scholl die Münchner Zeit ihrer Geschwister sehr gut kannte – sie hatte sie ja oft besucht –, ebenso wie sie die genauen dj.1.11-Zusammenhänge in der Ulmer HJ um Max von Neubeck und im BDM (sie war immerhin Ringführerin) hätte erzählen können. Man kann nur vage Vermutungen anstellen, warum sie die ihr wohlbekanntesten Tatsachen nicht klipp und klar auf den Tisch legen mochte. Wollte sie in der Zeit des Kalten Krieges ihren Bruder nicht in Zusammenhang bringen mit der Jungenschaftskultur eines Kommunisten in der DDR namens Koebel-tusk? Wollte sie ihn nicht in Zusammenhang bringen mit dessen auch militaristischer Gedankenwelt in seinen „Liedern der Eisbrechermannschaft“ (1933) und den „Soldatenchören der Eisbrechermannschaft“ (1934)⁹, wodurch ein Schatten auf die Lichtgestalt Hans Scholl hätte fallen können? Vor allem ist unerklärlich, warum sie die Rolle ihres Weggefährten und späteren Ehemannes Otl Aicher so sehr in den Hintergrund rückte, so dass aus dessen Einfluss, der gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, „merkwürdige Umwege“ wurden?¹⁰

9 Beide jetzt in: Koebel-tusk, Eberhard: Werke. Bd. 10: Liederbücher. Mit einem Vorwort von Arno Klönne. Edermünde 2004.

10 Dazu die detaillierten Studien von Barbara Schüler in ihrem Buch: „Im Geiste der Gemordeten...“: Die „Weiße Rose“ und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Paderborn 2000, S. 56 ff., 88 ff., 183 ff. – Zu den „Mentoren“ von Hans und Sophie Scholl (und einigen Angehörigen der Münchner „Weißen Rose“) auch Zankel (wie Anm. 2), S. 200 ff. – Otl Aicher hat in seiner Autobiographie „innenseiten des kriegs“



(Frankfurt/M. 1985, 2. Aufl. der TB-Ausgabe 2004) den Beginn der Freundschaft mit Hans Scholl beschrieben (S. 45) und zugleich seine philosophisch-theologische Gedankenwelt entfaltet. – Welche intellektuelle Potenz Otl Aicher schon in jungen Jahren, kaum erwachsen, darstellte und mit welcher Entschiedenheit er seinen Standpunkt gegenüber dem NS-Regime geistig-philosophisch formulieren konnte, zeigt sein Brief an den nach der Hinrichtung seiner Kinder in Sippenhaft befindlichen Vater Scholl aus dem Jahre 1943, abgedr. in: Inge Aicher-Scholl (Hrsg.): Sippenhaft. Nachrichten und Botschaften der Familie in der Gestapo-Haft nach der Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl. Frankfurt/M. 1993, S. 34 f.



Otto (Otl) Aicher (1922–1991) als Gymnasiast

Exkurs. Dabei hätte grade die Verbindung Otl Aicher–Hans Scholl nach dem Stuttgarter Prozess besonders nahegelegen, weil Aicher knapp einem ähnlichen Schicksal entgangen war. Aicher hatte Kontakt zum katholischen Quickborn und war von Jugend auf ein entschiedener Gegner des NS-Regimes. Eine Verordnung des Württembergischen Innenministeriums vom 8.8.1935 hatte ein „Verbot der außerreligiösen Betätigung in konfessionellen Verbänden“ ausgesprochen (Min. Amtsblatt, S. 206). Im Zuge der Verfolgung „bündischer Umtriebe“ geriet natürlich auch der Quickborn ins Visier der Ermittler.¹¹ Aicher war mit seinem Freund Ernst Klar am 10.8.1937 in Berlin verhaftet und als 15-Jähriger in der Gestapo-Zentrale Prinz-

11 Der Bestand im Landesarchiv NRW HStA Düsseldorf, Bestand Gerichte, Rep 17/..., ist auch für den Quickborn noch nicht ausgewertet worden. Dort Rep 17/387 Vorverfahren gegen Böhnlein u.a. (Quickborn); 17/388, fol. 10, Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Bericht vom 20.1.1938: Vorverfahren gegen Otto Aicher, Karl Saur, Wilhelm Habermann, Fridolin Kotz und Roland Striegel wegen Verstoßes gegen § 4 der VO vom 28.2.1933 und gegen die württ. VO vom 11.5.1937 (siehe unten Anhang Gesetze und Verordnungen in diesem Band); ebd. fol. 19: Bericht vom 4.3.1938: Staatsanwaltschaft beabsichtigt Einstellung des Verfahrens: kein Verdacht auf eine strafbare Handlung; so entschieden vom Sondergericht Stuttgart (Vorsitz: Cuhorst) im Fall Böhnlein u. a. (s. o.) am 4.1. und 10.6.1938.

Albrecht-Straße bis zu seiner Entlassung am 18.8.1937 in Einzelhaft-Haft
verhört worden.¹²

ich gehörte keiner gruppe der bündischen jugend an, stand aber mit ein paar ehemaligen mitgliedern der quickborn-jungenschaft in berlin in kontakt. die jugendbewegung bedeutete mir viel. sie schuf ein selbstvertrauen in die eigene generation, lehrte uns unabhängig werden [...]

der druck war gross, auch der meiner umgebung. ich solle doch nicht so dumm sein, das sei ja keine zustimmung, wenn ich in die hitlerjugend ginge. alle machten mit. [...]

wer einmal mit erhobener hand grüßt, ist kein nazi, wer zehnmal mit erhobener hand grüßt, ist kein nazi, aber ein mitläufer. und wer hundertmal grüßt, ist kein nazi, aber ein opportunist. er hat kein rückgrat mehr.

man könnte sagen, mein selbstwertgefühl, mein selbstbewusstsein, hätte mich zu einem gegner der nazis gemacht. aber in so jungen jahren weiß man nicht, was selbstwertgefühl ist. ich hatte einfach angst, ich könnte mich selber verlieren, erst weich werden wie nasses papier und dann weggeworfen werden.

12 Bericht Gestapo Berlin an Gestapo Düsseldorf vom 27.8.1937, in: Landesarchiv NRW HStA Düsseldorf, Bestand RW 58, Nr. 44302: Akte, den Quickborner [...] betreffend; weiteres gegen Quickborn-Gruppen in Breslau, Ulm und Schwäbisch Gmünd sei noch nicht unternommen worden; ebd. unter dem 15.12.1937 Erwähnung von Hans Bühler und Fritz Leist (beide Freiburg i.Br.), zu Leist siehe unten S. 55. – In Sachen „bündischer Umtriebe“ auch Rep 17/295, fol. 47f.: Oberstaatsanwalt Düsseldorf an das Reichsjustizministerium, 7.3.1938: Verfahrensfragen der Ermittlungen; die dort erwähnten Aktenbestände zu Ulm und Schwäbisch Gmünd sind nicht zu ermitteln; abschließend heißt es:

Wie der zuständige Referent des Sicherheitsdienstes meinem Sachbearbeiter vor einigen Tagen erklärte, ist beabsichtigt, in der Folgezeit gegen folgende Organisationen der illegalen Bündischen Jugend in größerem Maßstabe, zum Teil im Reichsmaßstabe, durch Strafverfahren vorzugehen:

Deutsche Jungenschaft vom 1/11 (d.j.1/11.)

Reichsschaft Deutscher Pfadfinder [...], Verweis auf Bezugsakte],

Freischar,

Nerother-Bund,

Graues Korps [...], Verweis auf Bezugsakte],

Jungdeutscher Orden.

Konfessionelle Jungmännerverbände, soweit in diesen – wie schon mehrfach festgestellt ist – der Zusammenhang der Bündischen Jugend in verbotener Weise fortgesetzt wird.

Ferner ist nach Mitteilung des Sicherheitsdienstes beabsichtigt, strafrechtlich gegen die Verlagsanstalten der Bündischen Jugend sowie gegen illegale bündische Kreise in NS-Formationen[sic!], insbesondere innerhalb der HJ. [sic!], vorzugehen.

Zu dem in diesem Bericht erwähnten Fall Leibring (dj.1.11-Aktivitäten als Vorbereitung zum Hochverrat, Zuchthausstrafe) vgl. Matthias von Hellfeld: Bündische Jugend und Hitlerjugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939. (Edition Archiv der deutschen Jugendbewegung, Bd. 3) Köln 1987, S. 171 ff.

*wer aber einem menschen das rückenmark bricht, der zerstört sein wesen, seine person, sein selbstverständnis, seine übereinstimmung mit sich selbst.*¹³

Hans Scholl war ein herausragender Jungvolk-Führer gewesen. Otl Aicher kannte ihn zwar von gemeinsamen Wochenend-Kothenfahrten mit Werner und anderen, hatte ihn aber eher gemieden. Er konnte nicht ahnen, dass sich bei Hans unter der HJ-Camouflage eine bündische Haltung entwickelt hatte, die sich zwar in ihrer geistigen Begründung sehr, in ihrer lebenspraktischen aber gar nicht so sehr von seiner eigenen unterschied. Was hatte Hans Scholl dermaßen aus der Bahn geworfen, dass er gezwungen war, sich einen neuen Wertehorizont zu schaffen, den nicht zuletzt Otl Aicher ihm eröffnete?

„illegale bündische Betätigung“, „bündische Umtriebe“

Die „Erschütterung“, die die Ulmer Jugendlichen erfuhren, von der Inge Aicher-Scholl spricht, war gewiss die Tatsache, am 11.11.1937 in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion“ verhaftet und zur Vernehmung ins Stuttgarter Polizeigefängnis verbracht worden zu sein. Dieser Umstand traf auf Hans Scholl jedoch gar nicht zu, denn er war Rekrut bei der Kavallerie in Bad Cannstatt und unterstand somit der Militärgerichtsbarkeit.¹⁴ Die Anzeige wegen „bündischer Umtriebe“, die erst im Laufe der Ermittlungen und Vernehmungen im Januar 1938 gegen Hans Scholl erfolgte¹⁵, war eigentlich nachrangig, jedoch strafrelevant¹⁶, und sie war die eigentliche *politische* Straftat, die man ihm zur Last legen konnte; deshalb wurde die Sache ja auch beim Sondergericht Stuttgart anhängig. Mit einer (mindestens mehrmonatigen) Gefängnisstrafe konnte durchaus gerechnet werden.

Warum verfolgte das NS-Regime grade die bündische Jugend so hartnäckig und dabei vor allem auch die dj.1.11? Die bündische Jugend der Weimarer Zeit, hervorgegangen aus dem Wandervogel und dem Pfadfinder der Vorkriegszeit, deckte in ihren Bünden, Verbänden und Bündigungen das gesamte politische, konfessionelle und kulturelle Spektrum der Epoche

13 Aicher: innenseiten (wie Anm. 10), S. 20f.

14 Siehe unten die Dokumente zu seiner Überstellung an die allgemeine Gerichtsbarkeit gem. § 4 der Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich in der Neufassung vom 23.11.1934 (Berlin 1935).

15 Dazu die Dokumente im Anhang.

16 § 4 Abs. 2 der Reichs-VO vom 28.2.1933 stellte eine Gefängnisstrafe von nicht unter 1 Monat oder Geldstrafe in Aussicht; die württ. VO vom 11.5.1937 entsprechend.

zwischen Kaiserreich und NS-Zeit ab.¹⁷ Aber anders als beim Wandervogel vor dem Ersten Weltkrieg stand in der Regel nicht der Einzelne und seine kleine Freundesgruppe, sondern die Verpflichtung auf das Gemeinwesen im Mittelpunkt, durch Einsatz für eine Sache, durch Disziplin und Selbstdisziplin. Erhalten blieb das „Führerprinzip“: die freiwillige Unter-, besser: Zuordnung zu einem „Führer“, der nicht durch Befehl, sondern durch Charisma auf „Gefolgschaft“ rechnen konnte. Dieses „Führerprinzip“ stand im schärfsten Gegensatz zu jenem der Nationalsozialisten und der HJ; ein auch elitärer Habitus (Zugehörigkeit zu einem „Orden“) markierte eine scharfe Trennung zur Hitlerjugend. Es ist nicht verwunderlich, dass der Reichsjugendführer Baldur von Schirach schon im März 1933 propagierte: „Die Bünde sind Feinde des Nationalsozialismus“ (mit Ausnahme u.a. der „Artamanen“).¹⁸ Erst recht verdächtig war die „autonome Jungenschaft“, die von Eberhard Koebel-tusk am 1.11.1929 in Stuttgart ins Leben gerufene d.j.1.11. Durch ein jugend-eigenes Abenteuer- und Fahrtenleben, durch eigene künstlerische und intellektuelle Herausforderungen, durch eigene Lieder und Texte entwickelte die dj.1.11 eine eigene Welt von Vergemeinschaftungsformen, die auch nach 1933 nicht verloren gingen – sei es im Untergrund, sei es unter der Camouflage der HJ wie in Ulm in der dj.1.11-Gruppe von Hans Scholl – und nach 1945 in den wiedererstandenen Jungenschaften erneut eine Freundschaftskulturen bildende Kraft entfaltete.¹⁹

-
- 17 Werner Kindt (Hrsg.): Die deutsche Jugendbewegung 1920 bis 1933. Die bündische Zeit. Mit einem Nachwort von Hans Raupach. (Dokumentation der Jugendbewegung III) Düsseldorf/Köln 1974, 1840 S.
 - 18 Schreiben an die Amtsleiter der NSDAP. In: Karl Heinz Jahnke/Michael Buddrus (Hrsg.): Deutsche Jugend 1933–1945. Eine Dokumentation. Hamburg 1989, Dok. Nr. 3, S. 62f.; in diesem Band weitere exemplarische Dokumente zur Unterdrückung bzw. Verfolgung der bündischen Jugend.
 - 19 Diethart Kerbs: Zur Geschichte und Gestalt der deutschen Jungenschaften. In: Neue Sammlung 6 (1966), S. 146–170. – Werner Helwig: Art. Koebel, Eberhard (tusk). In: NDB 12, S. 288 f. – Horst Ferdinand: Art. Köbel, Eberhard Rudolf Otto (tusk). In: Baden-Württ. Biographien I, S. 194-197. – Biographische Daten zu Koebel-tusk bei Wikipedia. tusk ist eine schillernde Figur zwischen Nationalismus und Kommunismus, im wahrsten Sinne ein Wanderer zwischen mehreren Welten, ein Suchender. Es ist hier nicht der Ort, sein Leben und Wirken zu würdigen. Vgl. Kay Tjaden: rebellion der jugend. Die Geschichte von tusk und von dj.1.11. Frankfurt/M. 1958. – Gudrun Schneider-Nehls: Grenzgänger in Deutschland. Untersuchung einer intellektuellen Verhaltensmöglichkeit in unserem Jahrhundert. (Potsdamer Studien, Bd. 6) Potsdam 1997, zu Koebel-tusk S. 207 ff. – Eckard Holler: Bibliographie der Werke von Eberhard Koebel-tusk. Edermünde 2000. – Werke: 12 Bände. Edermünde 2004/5. – Gesammelte Schriften und Dichtungen. Hrsg. von Werner Helwig. Heidenheim 1962. – Hans-Christian Brandenburg: Der junge Eberhard Koebel. In: Jahrbuch des Archivs der Jugendbewegung 15 (1984/85), S. 325–352. – Silvia Klein/Bernhard Stelmaszyk: Eberhard Köbel, „tusk“. Ein biographisches Portrait über die Jahre 1907–1945. In: Wilfried Breyvogel (Hrsg.): Piraten, Swings und Junge Garde. Jugendwiderstand im Nationalsozialismus. Bonn 1991, S. 102–137. – Fritz Schmidt: Ein Mann zwischen zwei Welten. Edermünde 1997. – Ders.: dj.1.11-